



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-612/21-26	
Datum	21.05.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	28.05.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	27.06.2024	beschließend

Betreff:

Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Betriebskommission des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe den Jahresabschluss 2022 der Städtischen Betriebshöfe in ihrer Sitzung am 30.04.2024 zur Kenntnis genommen hat.
2. Sie empfiehlt einstimmig dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung dem beigefügten Jahresabschluss 2022 zuzustimmen.
3. der im Jahresabschluss 2022 ausgewiesene Jahresgewinn 220.832,47 € beträgt.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Jahresabschluss der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt wird.

Das Unternehmensergebnis schließt mit einem Jahresgewinn von 220.832,47 € ab.

Der Gewinn wird der Stadt Rüsselsheim am Main zugeführt.

Begründung:

A. Ziel

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgestellt.

B. Ausgangslage

Der Jahresabschluss 2022 wurde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2023 durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig, Neu-Isenburg geprüft.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wurde dem Jahresabschluss 2022 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk (Testat) erteilt.

C. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 7 Abs. 3 Eigenbetriebengesetz (EigBGes) ist der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen. Der Eigenbetrieb ist nach § 27 Abs. 2 EigBGes verpflichtet, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

D. Weiteres Vorgehen

Der im Jahresabschluss 2022 ausgewiesene Gewinn beläuft sich auf 220.832,47 € und wird der Stadt Rüsselsheim am Main zugeführt.

E. Auswirkungen auf das Klima

Keine

Rüsselsheim am Main, 28.05.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister